

## PFANDURKUNDE

Die

**Volkskreditbank AG**, Rudigierstraße 5 – 7, 4010 Linz (in der Folge kurz VKB-Bank genannt)  
steht mit

- 1) **Bosnisch- Österreichischer Kulturverein Vöcklabruck**, Johann-Fuchsstraße 11, 4690 Schwanenstadt
- 2) **Enver Zdero**, geb. 20.04.1978, Unterer Buchleitenweg 5, 4840 Vöcklabruck
- 3) **Hajrudin Suljagic**, geb. 13.10.1956, In der Schörihub 19c, 4810 Gmunden
- 4) **Emir Kaminic**, geb. 29.11.1974, Redlham 106, 4800 Attnang-Puchheim
- 5) **Behudin Zanoga**, geb. 28.08.1966, Johann-Fuchs-Straße 11, 4690 Schwanenstadt
- 6) **Edin Kaminic**, geb. 15.10.1977, Wankamerstraße 10, 4800 Attnang - Puchheim
- 7) **Redzo Bajric**, geb. 11.03.1967, Neuwirthstraße 6b/10, 4663 Laakirchen
- 8) **Safet Kaminic**, geb. 21.10.1967, Oberfeldstraße 7, 4800 Attnang - Puchheim
- 9) **Esad Kaminic**, geb. 09.07.1969, Oberfeldstraße 7, 4800 Attnang - Puchheim
- 10) **Alija Kaminic**, geb. 09.03.1965, Redlham 104, 4800 Attnang - Puchheim
- 11) **Bejamil Burek**, geb. 10.12.1971, Parkstraße, 4840 Vöcklabruck
- 12) **Adem Hasanovic**, geb. 05.11.1978, Jedlersdorferstraße 99/33/10, 1210 Wien
- 13) **Enver Kaminic**, geb. 05.10.1974, Hollerbachgasse 4, 4690 Schwanenstadt
- 14) **Midhet Curic**, geb. 11.10.1960, Römerstraße 8, 4800 Attnang - Puchheim
- 15) **Ismet Ahmetovic**, geb. 30.07.1971, Lenzing, 4860 Lenzing
- 16) **Esad Colakovic**, geb. 20.09.1960, Johann-Fuchs-Straße 12, 4690 Schwanenstadt
- 17) **Usnit Kuljici**, geb. 10.04.1968, Kirchenstraße 1/1, 4800 Attnang - Puchheim
- 18) **Emir Beglerovic**, geb. 28.07.1975, Hausruckgasse 21, 4690 Oberndorf / Schwanenstadt  
(in der Folge kurz Kreditnehmer/Darlehensnehmer genannt)

in Geschäftsverbindung. Im Rahmen dieser Geschäftsverbindung gewährt die VKB-Bank dem Kreditnehmer Geld-  
Haftungs- und Garantiekredite.

### 1. SICHERSTELLUNG UND VERPFÄNDUNG

- 1.1. Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche an Haupt- und Nebenverbindlichkeiten aller Art bis zum **Höchstbetrag von EUR\*210.000,00** (in Worten: **EUR zweihundert zehntausend**) die der VKB-Bank gegen den Kreditnehmer aus gewährten und künftig zu gewährenden, im Inland beurkundeten Geld-, Haftungs- und Garantiekrediten erwachsen sind und erwachsen werden, verpfände ich - in der Folge kurz Pfandbesteller genannt - der VKB-Bank die folgende mir gehörige Liegenschaft bzw. den mir gehörigen Liegenschaftsanteil samt allem gegenwärtigen, zukünftigen, rechtlichen und faktischen Zugehör sowie den darauf errichteten Baulichkeiten.

**Bosnisch- Österreichischer Kulturverein Vöcklabruck**, Johann-Fuchsstraße 11, 4690 Schwanenstadt, **1/1-Anteile**

an Gst-Nr. 255/2 ob der EZ 324 und Gst-Nr. 253/6 ob der EZ 165 des Grundbuch 50325 Vöcklabruck, wodurch das neue Gst-Nr. 255/13 gebildet wird, für das eine neue EZ gebildet wird. Kaufvertrag vom 08.05.2009

- 1.2. Einvernehmlich wird festgehalten, dass das Pfandrecht nicht nur zur Besicherung des von der VKB-Bank mit Urkunde vom 25.06.2009 eingeräumten Kredites/Darlehens, sondern auch für künftige im Inland beurkundete Geld-, Haftungs- und Garantiekredite dient, die mit demselben Kreditnehmer abgeschlossen werden.

- 1.3. Ausdrücklich vereinbart ist, dass sämtliche in Zukunft zu der (den) gegenständlichen Liegenschaft(en) bzw. Liegenschaftsanteil(en) hinzukommende Grundstücke bzw. Grundstücksflächen bereits jetzt als mitverpfändet gelten.

## 2. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Ich (Wir) erteile(n) hiermit meine (unsere) ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne mein (unser) ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch auf meine (unsere) Kosten, das **Pfandrecht für den Höchstbetrag von EUR\*210.000,00 (in Worten: EUR zweihundert zehntausend)** zu Gunsten der **Volkskreditbank AG** auf der oben angeführten Liegenschaft bzw. dem oben angeführten Liegenschaftsanteil – allenfalls simultan – grundbücherlich einverleibt bzw. durch Urkundenhinterlegung begründet wird.

## 3. FEUERVERSICHERUNG

Während der Dauer des Kreditverhältnisses sind die auf den verpfändeten Liegenschaften befindlichen Gebäude bzw. die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ununterbrochen in ausreichender Höhe gegen Brandschaden und sonstige Elementarschäden versichert zu halten. Bei Nichtbezahlung der jeweils fälligen Prämien ist die VKB-Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, dieselben zu Lasten des Kreditnehmers zu begleichen. Der Kreditnehmer bzw. Pfandbesteller verpfändet bzw. vinkuliert die Versicherungspolize zu Gunsten der VKB-Bank.

## 4. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 4.1. Der Liegenschaftseigentümer verpflichtet sich, keine zum Nachteil der VKB-Bank wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Pfandliegenschaft, wie weitere Verpfändung, Verkauf, Schenkung, Übergabe, Vermietung oder Verpachtung, Errichtung von Superädifikaten und sonstige Einräumung von Rechten an Dritte oder sonstige Wertminderung, wie etwa Holzschlägerungen ohne vorherige Zustimmung der VKB-Bank vorzunehmen.
- 4.2. Der Pfandbesteller verzichtet ausdrücklich auf das Recht, im Falle einer Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens die Zwangsverwaltung gemäß § 201 EO zu beantragen.
- 4.3. Für den Fall, dass ein wechselseitiges Belastungs- und Veräußerungsverbot oder eine Gütergemeinschaft auf der Pfandliegenschaft haftet oder eine Eigentümerpartnerschaft im Sinne des § 13 WEG besteht, erteilen hiermit die Liegenschaftseigentümer die Zustimmung zur (Simultan)-Pfandrechtseinverleibung und zur Veräußerung (Zwangsversteigerung) der Pfandliegenschaft bzw. den Liegenschaftsanteilen.
- 4.4. Die VKB-Bank ist nicht verpflichtet, vor Auflösung des entsprechenden Kreditverhältnisses einer gänzlichen oder teilweisen Löschung des Pfandrechtes zuzustimmen.
- 4.5. Der Pfandbesteller verzichtet hinsichtlich der Pfandliegenschaft bzw. Liegenschaftsanteile auf die Vormerkung des Vorbehaltes gemäß § 469 a ABGB bei allen im Grundbuchrang vorrangig vor oder gleichrangig mit diesem Pfandrecht eingetragenen Pfandrechten.

## 5. ALLGEMEINE GESCHÄFTS – UND KREDITBEDINGUNGEN

Die Vertragsparteien vereinbaren für dieses Vertragsverhältnis weiters ausdrücklich die Geltung der:

- a) **Allgemeinen Kreditbedingungen der Volkskreditbank AG** in der jeweils gültigen Fassung, deren Kenntnisnahme und Erhalt der Pfandbesteller mit Unterfertigung dieses Vertrages ausdrücklich bestätigt und deren Inhalt integrierender Bestandteil dieses Vertrages ist.

b) Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkskreditbank AG in der jeweils gültigen Fassung, die in der VKB-Bank ausgehängt sind und deren Kenntnisnahme der Pfandbesteller ausdrücklich bestätigt.

**6. BANKGEHEIMNIS UND DATENSCHUTZ**

Der Kreditnehmer/Darlehensnehmer bzw. Pfandbesteller erklärt sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die VKB-Bank nachstehende Daten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, die derzeit beim Kreditschutzverband von 1870 eingerichtet sind, übermittelt:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte der VKB-Bank im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten.

Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Empfänger an andere Kreditinstitute, Leasinggesellschaften und andere Finanzinstitute und Versicherungsunternehmen zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen.

In den oben genannten Fällen entbindet der Kreditnehmer/Darlehensnehmer bzw. Pfandbesteller die VKB-Bank ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

Der Kreditnehmer/Darlehensnehmer bzw. Pfandbesteller entbindet die VKB-Bank gegenüber sämtlichen Drittsicherheitenbestellern ausdrücklich vom Bankgeheimnis und vom Datenschutz.

Vöcklabruck, am 03.07.2009

**Volkskreditbank AG**  
in Vollmacht durch

*Beckstein* *obmann*  
*Kwinnich* *Immerer Selbstfahr*  
*han aus* *KASSIER*  
*Beferouch Gair* *Schriftst. Stelhotrade*

*[Signature]*

Gebühr von EUR 13,20 entrichtet  
Dr. Wolfgang Gebetsberger, öff. Notar, Vöcklabruck

**Beurkundungsregisterzahl: 1943/2009/K**

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Adolf **Möslinger**, geboren am ersten Februar neunzehnhundertsiebenundfünfzig (01.02.1957), Kochberg 11, 4841 Ungenach, und der Unterschrift des Herrn Karl **Kronlachner**, geboren am sechzehnten August neunzehnhundertzweiundfünfzig (16.08.1952), Manning 6, 4901 Ottnang am Hausruck, und der Zeichnung des Herrn Behudin **Zanoga**, geboren am achtundzwanzigsten August neunzehnhundertsechundsechzig (28.08.1966), Johann-Fuchs-Straße 11, 4690 Schwanenstadt, als Obmann und des Herrn Edin **Kaminic**, geboren am fünfzehnten Oktober neunzehnhundertsiebenundsiebzig (15.10.1977), Wankhamer Straße 10, 4800 Attnang-Puchheim, als Obmann-Stellvertreter und des Herrn Enver **Zdero**, geboren am zwanzigsten April neunzehnhundertachtundsiebzig (20.04.1978), Unterer Buchleitenweg 5, 4840 Vöcklabruck, als Kassier und des Herrn Emir **Beglerovic**, geboren am achtundzwanzigsten Juli neunzehnhundertfünfundsiebzig (28.07.1975), Hausruckgasse 21, 4690 Schwanenstadt, als Schriftführer-Stellvertreter jeweils für **Bosnisch-Österreichischer Kulturverein Vöcklabruck** mit dem Sitz in 4840 Vöcklabruck, wird bestätigt. -----

Weiters bestätige ich gemäß § 89 b Notariatsordnung auf Grund heute vorgenommener Einsichtnahme in die mir im Original vorliegende Vollmacht samt Beglaubigungsklausel vom neunzehnten März zweitausendneun (19.03.2009), dass Herr Karl **Kronlachner** und Herr Adolf **Möslinger** gemeinsam bevollmächtigt sind, für die **Volkskreditbank AG** (FN 76096g) im Sinne des Grundbuchsumstellungsgesetzes (GUG 1980) Pfandurkunden oder andere Urkunden, aus denen die Volkskreditbank AG berechtigt wird, zu unterfertigen. -----

Gleichzeitig bestätige ich gemäß § 89 a Notariatsordnung auf Grund heute vorgenommener Einsichtnahme in das Vereinsregister bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, dass die vorgenannten Herren Behudin **Zanoga** als Obmann, Edin **Kaminic** als Obmann-Stellvertreter, Enver **Zdero** als Kassier und Emir **Beglerovic** als Schriftführer-Stellvertreter am heutigen Tage berechtigt sind, für den zu ZVR-Zahl 606968101 eingetragenen Verein **Bosnisch-Österreichischer Kulturverein Vöcklabruck** mit dem Sitz in Vöcklabruck, gemeinsam rechtsverbindlich zu zeichnen. -----

Vöcklabruck, am dritten Juli zweitausendneun (03.07.2009). -----



*[Handwritten signature]*  
ÖFF. NOTAR

